

**Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe  
nach § 34 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)  
für die Berücksichtigung von Schülerfahrkosten**

Name, Vorname (der Antragstellerin/des Antragstellers)
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)

Eingang:
Aktenzeichen:
(Bitte angeben, wenn bekannt)

**Für die Schülerin/den Schüler**

\_\_\_\_\_  
(Name)

\_\_\_\_\_  
(Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Geburtsdatum)

**wird die Übernahme der Aufwendungen für die Schülerbeförderung zum Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs nach § 34 Abs. 4 SGB XII beantragt.**  
(Antrag für jeden Schüler ggf. bitte gesondert stellen)

Die Schülerin/der Schüler besucht in der allgemein- oder berufsbildenden Schule oder Förderschule

\_\_\_\_\_  
(Name der Schule)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift der Schule)

die nachfolgend angekreuzte Ausbildungsstufe:

- Primarstufe (Jahrgangsstufe 1 bis 4),  
 Sekundarstufe I (Jahrgangsstufe 5 bis 10, bei Gymnasium und verkürzter Schulzeit ggf. bis 9)  
 Sekundarstufe II (ab Jahrgangsstufe 10 bei verkürzter Schulzeit, im Übrigen 11 bis 13 ).

Die Entfernung zwischen der o.a. Wohnung und der vg. Schule beträgt \_\_\_\_\_ km.

Bei der besuchten Schule handelt es sich um die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsgangs.

- ja  
 nein

Die Kosten für die Schülerbeförderung betragen monatlich \_\_\_\_\_ Euro (Nachweis bitte vorlegen) und werden nicht von Dritten erstattet.

**Hinweis: Eine Übernahme der erforderlichen tatsächlichen Fahrkosten ist nur möglich, wenn die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsgangs besucht wird und die Kosten nicht von Dritten übernommen werden. Die nach der Schülerfahrkostenverordnung geltenden Anspruchsvoraussetzungen finden entsprechend Anwendung. Weiterhin sind Fahrkosten in Höhe des im SGB XII-Regelbedarf enthaltenen Anteils für Mobilität selber aufzubringen.**

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Antragsteller/-in)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des gesetzlichen Vertreters  
minderjähriger Antragsteller/-in)